



# IAW- Diskussionspapiere

| 12 |

Das fiskalische BLAU-Konzept zur  
Begrenzung des  
Siedlungsflächenwachstums

Raimund Krumm

September 2003

ISSN: 1617-5654

**I**NSTITUT FÜR  
**A**NGEWANDTE  
**W**IRTSCHAFTSFORSCHUNG

Ob dem Himmelreich 1  
72074 Tübingen

T: (0 70 71) 98 96-0  
F: (0 70 71) 98 86-99  
E-Mail: [iaw@iaw.edu](mailto:iaw@iaw.edu)  
Internet: [www.iaw.edu](http://www.iaw.edu)



# Das fiskalische BLAU-Konzept zur Begrenzung des Siedlungsflächenwachstums

## Abstract

*Der Übergang zu einer nachhaltigen Entwicklung erfordert auch die Begrenzung des Siedlungsflächenwachstums. Dies könnte durch die Einführung einer so genannten „Baulandausweisungsumlage“ (BLAU) erreicht werden, bei der die Kommunen einen am Flächenumfang der neu ausgewiesenen Baugebiete bemessenen Umlagebetrag an das Land abzuführen hätten. Damit ergäbe sich für die Kommunen der Anreiz, mit der begrenzten Ressource Bodenfläche „sparsamer“ umzugehen.*

*Um eine finanzielle Mehrbelastung der Kommunalebene zu vermeiden, sollte das Umlageaufkommen – etwa nach einem Einwohnerschlüssel – auf die Kommunen zurückverteilt werden. Flächenausweisungsintensive Kommunen wären damit Nettozahler des BLAU-Fiskalsystems, Öko-Kommunen dagegen Nettotransferempfänger. Wird ein Teil des BLAU-Aufkommens vom Land in einen „Öko-Fonds“ eingestellt, dann lassen sich daraus kommunale Innenentwicklungsprojekte bezuschussen oder die interkommunale Abgeltung „ökologischer Ausgleichsleistungen“ bewerkstelligen. Damit würde die durch die Umlageerhebung erzielte flächenpolitische Lenkung durch eine zusätzliche Steuerungswirkung der Aufkommensverwendung ergänzt.*

## Anmerkungen

Dieser Beitrag entstand im Rahmen des von BWPLUS geförderten Projekts „Nachhaltigkeitskonforme Flächennutzungspolitik – Ökonomische Steuerungsinstrumente und deren gesellschaftliche Akzeptanz“ (BWA 21015).

Einzelne Aspekte der raumplanerisch-flächenpolitischen Steuerungsdimension der Baulandausweisungsumlage wurden vom Autor im Rahmen des am 23.09.2003 in Bonn vom Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) in Kooperation mit dem Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen veranstalteten Fachgespräch „Mengenrestriktionen für die Siedlungsflächenzunahme in Raumordnungsplänen“ vorgestellt.

Dr. Raimund Krumm  
Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung  
Ob dem Himmelreich 1, 72074 Tübingen  
Tel. 07071/9896-31, Fax 07071/9896-99  
E-Mail: raimund.krumm@iaw.edu



## 1. Einführung

In Zusammenhang mit dem Ziel der Begrenzung des Siedlungsflächenwachstums wird in den letzten Jahren auch der Einsatz so genannter „Ökonomischer Steuerungsinstrumente“ diskutiert<sup>1</sup>. Dabei handelt es sich um Instrumente, die ein aus ökologischer Sicht flächenpolitisch nachhaltigkeitskonformes Verhalten finanziell belohnen bzw. ein nachhaltigkeitschädliches Verhalten finanziell „bestrafen“. Lenkungsadressat eines entsprechenden Instrumenteneinsatzes sind die Kommunen, die über die Festsetzung des Umfangs an Baugebietsausweisungen maßgeblich die Entwicklung des Siedlungsflächenwachstums beeinflussen.<sup>2</sup>

Im Zentrum der bisherigen Diskussion standen „interkommunal handelbare Flächenausweisungszertifikate“.<sup>3</sup> Bei Einführung eines entsprechenden Zertifikateregimes könnte eine Kommune nur noch dann neue Baugebiete ausweisen, wenn sie über entsprechende vom Bund bzw. Land ausgegebene Flächenausweisungszertifikate verfügt, wobei diese zwischen den Kommunen allerdings handelbar sind. Das Regime von in Zertifikatform verbrieften Flächenausweisungsrechten ist den mengensteuernden Instrumenten zuzuordnen, da der Bund bzw. das Land die Anzahl der Zertifikate und damit den für einen bestimmten Zeitraum bundes- bzw. landesweit maximal zulässigen Umfang kommunaler Bauflächenausweisung festlegt.

Eine instrumentelle Alternative dazu bietet das preissteuernde Konzept der so genannten „Baulandausweisungsumlage“, dessen Grundzüge in Krumm (2003) entworfen wurden. Dieses Konzept soll nun im Folgenden in mehrfacher Hinsicht weiterentwickelt werden. Dies beinhaltet u.a. die ausführliche Darstellung eines BLAU-„Basismodells“ sowie die Präsentation raumplanerisch-flächenpolitisch motivierter Abweichungen davon. In diesem Zusammenhang geht es auch darum, nicht nur die

---

<sup>1</sup> Einen Überblick über Ökonomische Steuerungsinstrumente im Bereich einer nachhaltigkeitsorientierten Flächenpolitik gibt Michaelis (2002) und Der Rat von Sachverständigen für Umweltfragen (2002).

<sup>2</sup> Ökonomische Steuerungsinstrumente, die auf eine Änderung des flächenpolitischen Verhaltens der (privaten) Grundstückseigentümer abzielen, werden in Ewringmann (1995) diskutiert.

<sup>3</sup> Die dem Konzept „Interkommunal handelbarer Flächenausweisungszertifikate(-kontingente)“ zugrunde liegende Idee wird bereits in Maier-Rigaud (1994) andiskutiert, und zwar unter dem Stichwort „Flächennutzungslizenzen“. Die technische Ausgestaltung und Wirkungsanalyse solcher Zertifikate geht auf Bizer (1997) zurück und wird in Bizer/Ewringmann/Bergmann/Dosch/Einig/Hutter (1998) erweitert. Standortwettbewerbliche und kommunalbudgetäre Aspekte finden sich in Krumm (2001a) bzw. Krumm (2001b).

Umlageerhebung, sondern zusätzlich auch noch die Verwendung des Umlageaufkommens in den Dienst der flächenpolitischen Lenkung zu stellen. Die dabei zugrunde liegenden Ziele sind etwa die Förderung der städtebaulichen Innenentwicklung und die interkommunale Abgeltung „ökologischer Ausgleichsleistungen“.<sup>4</sup>

## 2. Das BLAU-Konzept: Umlageerhebung und Aufkommensrückverteilung

Würde der Bund bzw. ein Bundesland eine Baulandausweisungsumlage (BLAU) einführen, dann müssten die Kommunen für die Ausweisung neuer Baugebiete entsprechende Umlagezahlungen leisten. Um jedoch eine mit der Erhebung der Baulandausweisungsumlage verbundene finanzielle Mehrbelastung der Kommunalebene zu vermeiden, sollte das beim Bund bzw. Land anfallende Umlageaufkommen wieder an die Kommunen zurückverteilt werden.

Der von einer Kommune  $i$  zu zahlende Umlagebetrag  $U_i$  ergibt sich als Produkt aus dem Umlagesatz  $u$  und der kommunalen Baulandausweisungsfläche  $b_i$ : Es gilt also  $U_i = ub_i$ . Die Umlagelast ist damit um so größer, je höher der Umlagesatz und je umfangreicher die von der Kommune während der Umlageerhebungsperiode realisierte Bauflächenausweisung ist. Die Umlage verteuert für die Kommunen die Ausweisung neuen Baulandes, mit der Folge, dass gewisse städtebauliche Entwicklungsoptionen – im Vergleich zum Fall ohne Umlageregime – nicht mehr rentabel sind. Die ökologisch erwünschte Folge ist, dass der Flächenverbrauch dem Niveau nach zurückgeht und der Struktur nach die städtebauliche Innen- gegenüber der Außenentwicklung gefördert wird. Kommunen setzen damit verstärkt auf die bauliche Nutzung bereits ausgewiesener Bauflächen, da diese flächenpolitische Option im Gegensatz zur Neuausweisung von Baugebieten nicht der Umlagelast unterliegt. Die entsprechende städtebauliche Innenentwicklung lässt sich durch Brachflächenrecycling, Baulückemobilisierung und Nachverdichtung umsetzen.<sup>5</sup> Die vom Bund bzw. Land bei den

---

<sup>4</sup> Die Zielsetzung Konzentration der zukünftigen Siedlungsentwicklung auf raumplanerische Präferenzregionen, z. B. Siedlungs- und Verkehrsachsen, kann durch eine anderweitige instrumentelle Ausgestaltung unterstützt werden (vgl. Abschnitt 7 dieses Aufsatzes).

<sup>5</sup> Zu verschiedenen Strategien der Innenentwicklung vgl. etwa Apel/Böhme/Meyer/Preisler-Holl (2001).

Kommunen erzielte ökologisch-flächenpolitische Lenkungswirkung fällt um so größer aus, je höher der Umlagesatz ist, je stärker die Kommunen auf eine Erhöhung der Baulandausweisungskosten reagieren und je geringer die Chancen für eine Weiterwälzung der Umlagelast auf die privaten Bauwilligen sind.

Es wurde bereits darauf hingewiesen, dass das Aufkommen aus der Umlage wieder an die Kommunalebene zurückverteilt werden soll. Der Rückflussbetrag einer Kommune  $i$  ergibt sich als  $R_i = \beta_i \cdot uB$ . Dieser bestimmt sich als Redistributionsanteil  $\beta_i$  aus dem beim Bund bzw. Land anfallenden Umlageaufkommen  $uB$  (mit  $u$  als Umlagesatz und  $B$  als bundes- bzw. landesweit realisierte Baulandausweisungsfläche). Als Differenz zwischen (Brutto)Umlagezahlung und Rückflussbetrag ergibt sich als fiskalischer Nettoumlageterm:  $U_i = ub_i - \beta_i uB = u(b_i - \beta_i B)$ . Eine Kommune kann – per Saldo – also Nettoumlagezahler oder Nettotransferempfänger sein, und zwar je nachdem, ob der Rückflussanteil  $\beta_i$  kleiner oder größer als  $b_i/B$  ist. Der Quotient  $b_i/B$  erfasst den kommunalindividuellen Anteil an der landes- bzw. bundesweiten Bauflächenausweisung und damit den Anteil an den entsprechenden Umlagezahlungen. Ein Teil der Kommunen ist damit Nettozahler des BLAU-Fiskalsystems – die entsprechenden Kommunen finanzieren die Nettotransfers an die anderen Kommunen. Insofern weist das BLAU-System einen impliziten interkommunalen Finanzmechanismus auf.

### **3. Alternative Redistributions- bzw. Kompensationsregime**

Für die Ausgestaltung des Redistributionsparameters  $\beta_i$  als interkommunalen Verteilungsparameter kommen verschiedene Konzepte in Betracht, wobei aufgrund der Unterschiedlichkeit der Kommunengrößen hier sinnvollerweise auf den Pro-Kopf-Rückflussbetrag, also  $R_i / p_i = (\beta_i / p_i) \cdot uB$ , Bezug genommen wird. Möchte man einen für alle Kommunen gleich hohen Pro-Kopf-Rückflussbetrag sicherstellen, dann ist ein Einwohnerschlüssel  $\beta_i = p_i / P$  anzuwenden, wobei der Rückflussparameter hier den Bevölkerungsanteil der Kommune  $i$  innerhalb des Bundes bzw. Landes abbildet.

Alternativ dazu könnte ein „Gemischter Verteilungsschlüssel“ zur Anwendung kommen, bei dem der Einwohnerschlüssel um einen zweiten Schlüssel ergänzt wird. Hier kommen recht unterschiedliche Ansätze in Frage. Stellt man etwa auf regionalplanerische Aspekte ab, dann könnten sich daraus überproportionale Pro-Kopf-Rückflussbeträge für Kommunen der Siedlungs- und Verkehrsachsen ergeben, also für Kommunen, in denen aus raumplanerischer Sicht der Schwerpunkt der zukünftigen Siedlungsentwicklung liegen soll. Wird dagegen ein „sozialpolitischer“ (Zusatz-) Schlüssel zugrunde gelegt, dann definieren sich die entsprechenden – bei der Rückverteilung des Umlageaufkommens bevorzugten – „Präferenzkommunen“ nicht nach regionalplanerischen, sondern nach sozialpolitischen Kriterien. So könnte Kommunen mit hoher Arbeitslosenquote bei der Umlagerückverteilung ein höherer Pro-Kopf-Rückflussbetrag zugestanden werden (Krumm 2003). Dies erscheint jedoch eine eher theoretische Ausgestaltungsoption zu sein, denn ein entsprechender sozialpolitischer Zusatzschlüssel ist zum einen anreizpolitisch nicht unproblematisch, zum anderen führt er zu einer wenig hilfreichen Vermengung von flächen- und sozialpolitischen Aspekten.

Eine Sonderform des „Gemischten Verteilungsschlüssels“ ergibt sich dann, wenn man zwar einen Teil des Umlageaufkommens über einen Einwohnerschlüssel ausschüttet, den anderen Teil des Aufkommens aber in einen vom Land verwalteten Fonds einstellt (partielle Fondslösung), aus dem dann z.B. förderwürdige kommunale Innenentwicklungsprojekte mitfinanziert werden.<sup>6</sup> Denkbar wäre auch eine Fondslösung unter der Zielsetzung „interkommunale Abgeltung ökologischer Ausgleichsleistungen“. Die bei der Rückverteilung des BLAU-Aufkommens bevorzugten „Präferenzkommunen“ wären in diesem Fall als diejenigen Kommunen definiert, die stark auf städtebauliche Innenentwicklung setzen bzw. durch ihr flächenpolitisches Verhalten ihrem Umland ökologische Ausgleichsleistungen zur Verfügung stellen.

Möchte man bei der Rückverteilung des Umlageaufkommens dagegen auf den Aspekt „kommunale Finanzkraft“ abstellen, dann kommt eine finanzielle Kompensation der Kommunen für die BLAU-Belastung im Rahmen bestehender Finanz-

---

<sup>6</sup> Zum Ansatz „Innenentwicklungsfonds“ vgl. Abschnitt 6 dieses Aufsatzes.



systeme in Betracht.<sup>7</sup> Sollen nur „finanzschwache“ Kommunen aus dem Rückfluss des Umlageaufkommens profitieren, dann wäre dies dadurch umsetzbar, dass die Bundesländer die Mittel für die von ihnen (im Rahmen des „Kommunalen Finanzausgleichs“) an die Kommunen zu zahlenden Schlüsselzuweisungen im Umfang des Umlageaufkommens aufstocken. Im Falle eines solchen Ansatzes kämen bei der Rückverteilung also nur „finanzschwache“ Kommunen zum Zuge (wobei sich in einem solchen Szenario in Einzelfällen eine Bevorzugung einwohnerstarker Kommunen ergeben kann).<sup>8</sup> Alle im Sinne des Finanzausgleichs als „nicht finanzschwach“ eingestuftes Kommunen würden bei dieser Kompensationslösung dagegen „leer ausgehen“ – für sie würde der Redistributionsparameter  $\beta_i=0$  gelten.

Die kommunale Finanzkraft wäre auch dann für die Rückverteilung relevant, wenn die Kommunen für die Umlagebelastung dadurch kompensiert würden, dass der Kommunalebene ein höherer Anteil am gesamtstaatlichen Einkommensteueraufkommen eingeräumt wird. Von einer solchen Lösung würden in besonderer Weise einkommensteuerstarke Kommunen und Kommunen in einkommensteuerstarken Bundesländern profitieren.<sup>9</sup> Diese der Tendenz nach „finanzstarken“ Kommunen erhielten – pro Kopf gerechnet – überproportional hohe Rückflussbeträge.

**Tabelle 1: Alternative Ansätze zur Rückschleusung des BLAU-Aufkommens**

<b>Rückverteilungsansätze</b>		<b>Kompensationsansätze</b>	
<b>(Reiner) Einwohner-schlüssel</b>	<b>Gemischter Verteilungsschlüssel</b>	<b>Erhöhter kommunaler Einkommensteueranteil</b>	<b>Erhöhte Schlüsselzuweisungsmasse</b>
Gleicher Pro-Kopf-Rückfluss für alle Kommunen	Höherer Pro-Kopf-Rückfluss für regional-planerisch, flächen-politisch o.ä. definierte „Präferenzkommunen“ (inkl. Konzept „Partielle Fondslösung“)	Höherer Pro-Kopf-Rückfluss für eher finanzstarke (genauer: „einkommensteuerstarke“) Kommunen	Exklusiver Rückfluss für (i.S. des Kommunalen Finanzausgleichs) „finanzschwach“ eingestufte Kommunen

Quelle: Eigener Entwurf

<sup>7</sup> Hier nicht weiter behandelte Optionen im Rahmen bestehender Finanzsysteme wären: Erhöhung des kommunalen Anteils am gesamtstaatlichen Umsatzsteueraufkommen und Absenkung der kommunalen Gewerbesteuerumlage.

<sup>8</sup> Eine Bevorzugung einwohnerstarker Kommune kann sich im Einzelfall insoweit ergeben, als diesen ein höherer Pro-Kopf-Finanzbedarf zugestanden wird, mit der Folge, dass sie seltener die „dazugehörige“ notwendige Finanzkraft erreichen und damit eher schlüsselzuweisungsberechtigt werden als Kommunen mit geringer Einwohnerzahl.

<sup>9</sup> In diesem Zusammenhang ist jedoch eine fiskalische „Abschneidegrenze“ zu beachten.

Vergleicht man die in Tabelle 1 angeführten Rückverteilungs- und Kompensationsansätze, dann gilt Folgendes: Die Kompensationsansätze sind aus kommunaler Sicht insofern weniger transparent, als hier eine Vermischung des BLAU-Rückflusses mit anderen, bereits bestehenden Finanzflüssen stattfindet. Eine betragsmäßige Isolierung des BLAU-Anteils aus den an die Kommunen gerichteten Zahlungsströmen dürfte für eine Kommune eher schwierig sein (vor allem im Falle der Erhöhung der kommunalen Finanzausgleichsmasse, die ja aus mehreren Quellen gespeist wird). Die Kompensationsansätze haben zudem – was noch entscheidender sein dürfte – den Nachteil, dass die damit verbundenen interkommunalen Verteilungswirkungen systemexogen vorgegeben sind. So kommt es bei den beiden hier erörterten Kompensationsansätzen in dem einen Fall zu einer Begünstigung der finanzschwachen, in dem anderen Fall zu einer Begünstigung der einkommensteuerstarken (d. h. tendenziell finanzstarken) Kommunen. Dass eine solche interkommunale Verteilungswirkung von Seiten des Bundes bzw. Landes gewünscht wird, wäre eher zufällig. Den Kompensationsansätzen mangelt es damit an verteilungspolitischem Gestaltungsspielraum.

Solche Einschränkungen gelten nicht für die Rückverteilungsansätze. Diese lassen eine gezielte interkommunale Steuerung der Aufkommensrückverteilung zu. Im übrigen haben sie Vorteile im Bezug auf die Transparenz: Die Kommunen können (wie an späterer Stelle gezeigt wird) die Höhe ihrer Rückverteilungsansprüche – und damit ihre fiskalische Nettoposition – leicht berechnen.<sup>10</sup>

Unabhängig von dem zur Anwendung kommenden Kompensations- bzw. Rückverteilungsansatz hat des BLAU-Konzept einen „impliziten interkommunalen Finanzmechanismus. Dieser bewirkt, dass es zu einer fiskalischen Umverteilung zwischen den Kommunen kommt. Die Frage ist allerdings, nach welchen Kriterien die Aufteilung zwischen Nettoumlagezahlern und Nettotransferempfängern erfolgen soll. Ein interessanter (Teil-)Ansatz bietet in diesem Zusammenhang das im Folgenden vorgestellte BLAU-Konzept, das bei der Rückverteilung auf einen Einwohner-schlüssel abstellt.

---

<sup>10</sup> Dies gilt natürlich nur ex post, d.h. am Ende der Umlageerhebungsperiode. Ex ante ist nur eine Abschätzung möglich, da die bundes- bzw. landesweite Baulandausweisungsfläche als relevante Referenzgröße erst am Ende der Umlageerhebungsperiode bekannt wird.

#### 4. Das BLAU-Basismodell mit (reinem) Einwohnerschlüssel

Die Rückverteilung des BLAU-Aufkommens über einen Einwohnerschlüssel führt dazu, dass alle Kommunen – pro Kopf gesehen – denselben Rückflussbetrag erhalten. A priori scheint dies der gerechteste Redistributionsansatz zu sein. In diesem Falle bildet also der Redistributionsparameter  $\beta_i = p_i/P$  den Einwohneranteil der Kommune  $i$  (im Land bzw. Bundesgebiet) ab. Damit ergibt sich für die Kommune als Nettoumlage term

$$U_i = ub_i - \frac{p_i}{P} uB \quad \text{bzw.} \quad U_i = u \cdot \left( b_i - \frac{p_i}{P} B \right).$$

Stellt man mit Blick auf die Unterschiedlichkeit der Einwohnerzahlen von Kommunen nicht auf den absoluten, sondern auf den Pro-Kopf-Fiskaleffekt ab, dann gilt

$$\frac{U_i}{p_i} = u \cdot \left( \frac{b_i}{p_i} - \frac{B}{P} \right) \quad \text{mit} \quad \frac{B}{P} = \sum_{i=1}^n \beta_i \frac{b_i}{p_i}.$$

Es zeigt sich, dass eine Kommune dann Nettoumlagezahler ( $U_i/p_i > 0$ ) des BLAU-Fiskalsystems ist, wenn deren Pro-Kopf-Baulandausweisung ( $b_i/p_i$ ) den landesweiten Vergleichswert  $B/P$  übersteigt, denn dann fällt der Rückflussbetrag niedriger aus als die (Brutto-)Umlagezahlung.<sup>11</sup> Dagegen sind Öko-Kommunen, für die per Definition der umgekehrte Fall gilt, „Nettotransferempfänger“. Sie erzielen nämlich einen Rückflussbetrag, der höher als ihre Umlage last ist. Die Baulandausweisungsumlage „bestraft“ damit Kommunen mit hoher Pro-Kopf-Baulandausweisung, während Kommunen mit entsprechend niedrigen Vergleichswerten finanziell belohnt werden. Insofern kommt es zu einer gewissen – wenn auch recht pauschalen – Abgeltung von Opportunitätskosten, die dadurch entstehen, dass Kommunen auf eine „übermäßige“ Ausweisung von Baugebieten verzichten. Der hier zum Tragen kommende „implizite interkommunale Finanzmechanismus“ stellt bei der Differenzierung zwischen Nettoumlagezahlern und Nettotransferempfänger also auf die Frage ab, ob die jeweilige Kommune bei ihrer Pro-Kopf-Baulandausweisung den entsprechenden

---

<sup>11</sup> Die Pro-Kopf-Baulandausweisungsfläche  $B/P$  – d.h. der für die Kommunen maßgebliche landesweite Referenzwert – lässt sich als gewichtete Summe der kommunalindividuellen Pro-Kopf-Baulandausweisungsflächen  $b_i/p_i$  darstellen, wobei als Gewichtungsfaktoren die kommunalen Einwohneranteile  $\beta_i = p_i/P$  herangezogen werden.

Landesreferenzwert über- oder unterschreitet.<sup>12</sup> Damit setzt das BLAU-Fiskalsystem bei den Kommunen den Anreiz, weniger Bauland auszuweisen. Dies hat zur Folge, dass der Flächenverbrauch gebremst wird.

Die kommunalfiskalischen Implikationen einer entsprechend ausgestalteten Baulandausweisungsumlage soll nun anhand eines hypothetischen Beispiels verdeutlicht werden (vgl. Tabelle 2), wobei ein Umlagesatz von  $u=100$  GE (Geldeinheiten) je Flächeneinheit neu ausgewiesenen Baulandes unterstellt wird. Unter diesen Bedingungen ergibt sich für Kommune 1 mit einer Baulandausweisung von 30.000 Flächeneinheiten eine Bruttoumlagebelastung  $u \cdot b_i$  von 3 Mio. GE. Berücksichtigt man, dass die landesweit eingezogenen Umlagezahlungen ( $u \cdot B$ ) sich auf 10 Mio. GE belaufen und Kommune 1 einen Bevölkerungsanteil von 20% hat ( $p_i/P=0,2$ ), dann kommt sie auf einen Rückverteilungsanspruch von 2 Mio. GE. Als Nettoumlagebelastung bleiben damit 1 Mio. GE. In analoger Weise errechnet sich die Nettoumlagebelastung der Kommune 2 (von 500.000 GE) sowie der Nettotransfer (von 1,5 Mio. GE), den Kommune 3 erzielt. Kommune 1 und 2 „finanzieren“ also mit ihren Nettoumlagezahlungen den Nettotransferzufluss an Kommune 3.

**Tabelle 2: Kommunalfiskalische Nettowirkung einer Baulandausweisungsumlage**

Raum-einheit	Bauland ausweisungs-fläche $b_i$	Einwohner-zahl $p_i$	Pro-Kopf-Baulandaus-weisung $b_i/p_i$	Nettoumlage-betrag $U_i$	Pro-Kopf-Nettoumlage $U_i/p_i$
Komm. 1	30.000	5.000	6	1.000.000 GE	200 GE
Komm. 2	25.000	5.000	5	500.000 GE	100 GE
Komm. 3	45.000	15.000	3	- 1.500.000 GE	- 100 GE
Land	100.000	25.000	4		

Quelle: Eigener Entwurf

<sup>12</sup> Natürlich beeinflusst die Höhe von  $b_i/p_i$  auch das Niveau von  $B/P$  (vgl. Definition), jedoch ist bei der üblichen Größenrelevanz einzelner Kommunen innerhalb eines Bundeslandes oder gar des Bundes der kommunalindividuelle Einwohneranteil in der Regel so gering, dass dieser regelmäßig vernachlässigbar erscheint.

In diesem Zusammenhang ist Folgendes zu bedenken: Zwar realisiert Kommune 3 mit 45.000 FE (Flächeneinheiten) die umfangreichste Baugebietsausweisung aller Kommunen, jedoch bestimmt sich die aus der Baulandausweisungsumlage ergebende Nettofiskalwirkung nicht durch den absoluten Flächenumfang an Baugebietsausweisungen, sondern durch den entsprechenden Pro-Kopf-Wert und hier unterschreitet Kommune 3 mit ihrer Pro-Kopf-Baulandausweisung von 3 Flächeneinheiten den landesweiten Vergleichswert (von 4 FE).<sup>13</sup> Pro Einwohner gerechnet erhält die (Öko-) Kommune 3 damit einen Nettotransferbetrag von 100 GE (= *negativer* Umlagewert). Kommune 2 kommt dagegen auf eine Pro-Kopf-Nettoumlagelast von 100 GE, weil sie bei der Pro-Kopf-Baulandausweisungsfläche den Landeswert um eine Einheit überschreitet. Da bei Kommune 1 die entsprechende Überschreitung noch höher ausfällt, ergibt sich für diese auch eine größere Pro-Kopf-Nettoumlagelast (nämlich 200 GE).

## 5. Abweichungsoptionen in Bezug auf das BLAU-Basismodell

Das hier vorgestellte BLAU-Konzept, das für die Aufkommensrückverteilung einen Einwohnerschlüssel heranzieht, kann als das theoretische „Basismodell“ einer Baulandausweisungsumlage angesehen werden, denn die damit für alle Kommunen implizierte gleich hohe Pro-Kopf-Rückerstattung aus dem Umlageaufkommen dürfte – *a priori* – wohl die gerechteste Lösung sein. Im Einzelfall kann jedoch insoweit eine Abweichung vom Basismodell angezeigt sein, wenn strukturellen Unterschieden, etwa auf interkommunale Ebene, Rechnung getragen werden soll. Die Abweichung kann sich erstens darin äußern, dass der Redistributionsschlüssel nicht nur aus einem bloßen Einwohnerschlüssel besteht (Ergänzung um einen Zusatzschlüssel bzw. um eine Fondslösung), zweitens kann auch eine Differenzierung des Umlagesatzes vorgenommen werden. Drittens wäre denkbar, dass ein Teil der Baulandausweisung umlagefrei gestellt wird (Freibetragsregime).<sup>14</sup>

---

<sup>13</sup> An dieser Stelle noch der Hinweis, dass  $B/P$  nicht das arithmetische Mittel der kommunalindividuellen  $b_i/p_i$  ist, sondern als Gewichtungsfaktoren die Einwohneranteile ( $p_i/P$ ) einbezogen werden.

<sup>14</sup> Zum eher theoretischen Konzept einer Freibetragsregelung, vgl. Krumm (2003), S. 414f.

Im Folgenden sollen nun die angesprochenen Optionen bezüglich der Abweichung vom BLAU-Basismodell anhand einiger Beispiele erläutert werden. Den ausgestaltungsbezogenen Abweichungen sollen jeweils raumstrukturelle Steuerungsziele zugrunde liegen, wobei die eine Zielsetzung auf die interkommunale, die andere auf die innerkommunale Ebene abstellt.<sup>15</sup> Während es im ersten Fall darum geht, die Siedlungsentwicklung zwischen den Kommunen so zu steuern, dass diese schwerpunktmäßig in den in Siedlungs- und Verkehrsachsen gelegenen Kommunen stattfindet bzw. eine interkommunale Abgeltung „ökologischer Ausgleichsleistungen“ erfolgt, so betrifft der zweite Fall unter dem Schlagwort „Innen- vor Außenentwicklung“ die innerkommunale Ebene.<sup>16</sup>

## 6. Raumstrukturelle Steuerung I: innerkommunale Ebene

Die Abweichung vom BLAU-Basismodell kann also z.B. dadurch erfolgen, dass die Rückverteilung des beim Land anfallenden BLAU-Aufkommens auf die Kommunen nicht ausschließlich über einen Einwohnerschlüssel abgewickelt wird. Möchte man unter der Zielsetzung „raumstrukturelle Steuerung auf innerkommunaler Ebene“ die städtebauliche Innenentwicklung fördern, dann kann der nicht über den Einwohnerschlüssel ausgeschüttete Teil des Umlageaufkommens in einen Innenentwicklungsfonds eingestellt werden, der den Kommunen zugute kommt. In diesem Fall würde nicht nur die Umlageerhebung, sondern auch die Verwendung des Umlageaufkommens in den Dienst der ökologischen Lenkungs Aufgabe gestellt. Bei einer solchen BLAU-Ausgestaltung ergibt sich eine kombinierte Förderung der kommunalen Innenentwicklung: Zum einen wird – wie auch im Rahmen des BLAU-Basismodells – die Innenentwicklung auf *indirekte* Weise gefördert, da die städtebauliche Alternative „Außenentwicklung“ mit einer Umlagelast belegt wird. Zum zweiten kommt es bei der hier vorliegenden instrumentellen Ausgestaltung zusätzlich zu einer *direkten* Förderung der Innenentwicklung, und zwar dadurch, dass ein Teil des Umlageaufkommens, der Anteil  $(1-\alpha)$ , in ein vom Land verwalteteten Innenentwicklungsfonds fließt,

---

<sup>15</sup> Eine Abweichung vom BLAU-Basismodell kann beispielsweise auch standortpolitisch motiviert sein, was sich in einem im Vergleich zur Wohngebietsausweisung ermäßigten Umlagesatz für die Gewerbegebietsausweisung ausdrücken könnte. Zum Ansatz einer solchen Differenzierung nach „Bebauungsarten“, vgl. Krumm (2003), S. 415f.

<sup>16</sup> Dies entspricht der raumstrukturellen Dimension einer nachhaltigkeitskonformen Flächennutzungs politik, vgl. dazu Troge/Hülsmann/Burger (2003), S. 87.

aus dem ausgewählte, aus Landessicht förderwürdige kommunale Innenentwicklungsprojekte bezuschusst werden.

### Übersicht 1: Förderung der Innenentwicklung durch das BLAU-Fiskalsystem

<b>Indirekte Förderung</b> (= systeminhärent)	<b>Direkte Förderung</b> (= systemoptional)
BLAU-Zahllast auf die Alternative „Außenentwicklung“	Zuschüsse für Innenentwicklung aus BLAU-finanziertem Fonds

Quelle: Eigener Entwurf

Welche Auswirkungen diese Art raumstruktureller BLAU-Ausgestaltung im Vergleich zum BLAU-Basismodell hat, soll im Folgenden erörtert werden. Dabei ist zunächst zu beachten, dass sich für eine Kommune  $i$  im Gegensatz zum BLAU-Basismodell nun der Pro-Kopf-Nettofiskalterm

$$\frac{U_i}{p_i} = u \cdot \left( \frac{b_i}{p_i} - \alpha \frac{B}{P} \right)$$

ergibt, sofern man von möglichen Rückflüssen aus dem Innenentwicklungsfonds abstrahiert. Man erkennt, dass im Gegensatz zum Basismodell als „Abzugsterm“ nicht mehr der (ganze) Landesvergleichswert  $B/P$ , sondern nur der mit der „Ausschüttungsquote“  $\alpha$  abgewertete Landesreferenzwert, also  $\alpha(B/P)$ , zur Anwendung kommt. Liegt die Ausschüttungsquote beispielsweise bei 80% ( $\alpha=0,8$ ), dann erreicht Kommune  $i$  „erst“ dann die Nettotransferposition, wenn deren Pro-Kopf-Baulandausweisung weniger als vier Fünftel des Landesreferenzwertes beträgt.<sup>17</sup> Die Meßlatte für Nettotransfers wird im Vergleich zum Basismodell also höher gelegt, und zwar um so mehr, je niedriger das Land die Ausschüttungsquote  $\alpha$  ansetzt. Mit der Ausschüttungsquote verfügt das Land in diesem Ausgestaltungsregime neben dem Umlagesatz nun über einen zusätzlichen instrumentellen Gestaltungsparameter.

<sup>17</sup> Dies impliziert, dass die restlichen 20% des Umlageaufkommens,  $(1-\alpha)=0,2$ , die nicht über den Einwohnerschlüssel zurückverteilt werden, in den Innenentwicklungsfonds fließen.

Abstrahiert man von möglichen Finanzaufzüssen aus dem Innenentwicklungsfonds, dann lassen sich hinsichtlich der Fiskalsituation idealtypisch drei Gruppen von Kommunen unterscheiden (vgl. Tabelle 3):<sup>18</sup> Erstens diejenigen Kommunen, deren Pro-Kopf-Baulandausweisung ( $b_i/p_i$ ) über dem Landesvergleichswert ( $B/P$ ) liegt, haben (pro Kopf) eine hohe Nettoumlagelast zu tragen. Zweitens ergibt sich für Kommunen, die zwar den mit der Ausschüttungsquote abgewerteten Landesvergleichswert ( $\alpha B/P$ ), nicht aber den Landeswert selbst überschreiten, eine nur niedrige Pro-Kopf-Nettobelastung. Drittens, in die Position von Nettotransferempfängern kommen jedoch nur solche Kommunen, deren Pro-Kopf-Baulandausweisung den abgewerteten Landesvergleichswert unterschreitet.

**Tabelle 3: Kommunale Fiskalwirkung von BLAU bei „partieller Fondslösung“ (hier: Abstrahieren von Fondsmittelzuflüssen)**

Kommunale Pro-Kopf-Baulandausweisung	$b_i/p_i$ im Vergleich zum landesweiten Referenzwert $B/P$	Kommunale Pro-Kopf-Fiskalwirkung
Hohes Niveau	$b_i / p_i > B / P$	Hohe Nettoumlagelast
„Mittleres“ Niveau	$\alpha \cdot (B / P) < b_i / p_i < B / P$	Niedrige Nettoumlagelast
Niedriges Niveau	$b_i / p_i < \alpha \cdot (B / P)$	Positiver Nettotransfer

Quelle: in Anlehnung an Krumm (2003)

Nimmt man als Beispielfall eine Ausschüttungsquote von 80% ( $\alpha=0,8$ ), dann ergibt sich im Vergleich zu dem in Abschnitt 4 vorgestellten – auf das BLAU-Basismodell abstellende – Szenario folgende Änderungen: Durch die nicht vollständige Ausschüttung über den Einwohnerschlüssel mindert sich der Pro-Kopf-Rückflussbetrag für alle Kommunen um 80 Geldeinheiten (GE), und zwar dadurch, dass hier nun nicht mehr der „volle“, sondern der mit der Ausschüttungsquote abgewertete Landesvergleichswert herangezogen wird. Dies bedeutet, dass sich für Kommune 1 (Kommune 2) die Pro-Kopf-Nettoumlagebelastung von 200 auf 280 GE (von 100 auf 180 GE) erhöht und sich für Kommune 3 die Nettotransferzuflüsse (pro Kopf) von 100 auf 20 GE mindern. Stellt man bei der Betrachtung nicht auf die Pro-Kopf-, sondern die absoluten Werte ab, dann zeigt sich Folgendes: Die drei Kommunen

<sup>18</sup> Vgl. dazu in allgemeinerem Zusammenhang Krumm (2003), S. 413.



erbringen zusammen Nettoumlagezahlungen in Höhe von 2 Mio. GE (1,4 Mio. + 0,9 Mio. – 0,3 Mio.), da nämlich vom Bruttoumlageaufkommen von 10 Mio. GE nur 80%, also 8 Mio. GE, ausgeschüttet werden. Im Basismodell wurde (über den Einwohner-schlüssel) noch das gesamte BLAU-Aufkommen ausgeschüttet, d.h., die Netto-umlagezahlungen der Kommunen saldierten sich zu Null.

Bei der bisherigen Betrachtung wurde lediglich die Fiskalwirkung berücksichtigt, die sich aus der (umlagepflichtigen) städtebaulichen Außenentwicklung ergibt. Unterstellt man jedoch, dass zumindest ein Teil der Kommunen (auch) Innenentwicklung be-treibt, dann erhalten die entsprechenden Kommunen Finanztransfers aus dem von BLAU gespeisten Innenentwicklungsfonds. Bei der interkommunalen Verteilung der Fondsmittel könnte beispielsweise auf einen Kostenmaßstab abgestellt werden. Dann würde ein Teil der bei den Kommunen (für Brachflächenrecycling, Altlastensa-nierung etc.) anfallenden Projektkosten bezuschusst werden. Je höher die entspre-chenden Zuschüsse ausfallen, um so stärker verbessert sich die fiskalische Nettopo-sition der jeweiligen Kommune.

## **7. Raumstrukturelle Steuerung II: interkommunale Ebene**

Eine Abweichung vom BLAU-Basismodell ist auch dann angezeigt, wenn man raum-ordnerisch-flächenpolitische Ziele auf interkommunaler Ebene umsetzen will. Auch in diesem Fall kommt die Ergänzung des Einwohnerschlüssels durch eine Fondslösung in Betracht. Sollen beispielsweise Kommunen, die flächennutzungsbezogene „ökolo-gische Ausgleichsleistungen“ für ihr Umland erbringen entsprechende Kompensa-tionszahlungen erhalten, so ist dies im Rahmen des BLAU-Konzepts möglich.

- Bereits unter dem Regime des BLAU-Basismodells erhalten „Öko-Kommu-nen“, die auf eine im Landesvergleich übermäßige bauliche Inanspruchnahme bisheriger Außenbereichsflächen verzichten dadurch eine *indirekte* – eher pauschale – Entschädigung für die damit verbundenen Opportunitätskosten (etwa entgangene Gewerbesteuererinnahmen), dass sie Nettotransfer-empfänger des BLAU-Fiskalsystems sind.
- Wird darüber hinaus auch eine *direkte* Abgeltung ökologischer Ausgleichs-leistungen angestrebt, dann wird nur ein Teil des Umlageaufkommens nach

dem Einwohnerschlüssel ausgeschüttet, während der andere Teil in einen Öko-Fonds eingestellt wird, aus dem Transfers an die Ökoleistungen bereitstellenden Kommunen gezahlt werden.<sup>19</sup> Damit dürfte bei einem Teil der Kommunen die Bereitschaft zunehmen, weniger Baufläche auszuweisen.

In Rahmen des direkten wie auch des indirekten Abgeltungsansatzes kommt es zu einer Quersubventionierung der Öko-Kommunen durch diejenigen Kommunen, die extern „bereitgestellte“ ökologische Ausgleichsleistungen (z.B. naturnahe Erholungsräume der Öko-Kommunen) in Anspruch nehmen. Allerdings dürfte es bei der Umsetzung des *direkten* Abgeltungskonzepts insoweit Probleme geben, als ein geeigneter Maßstab für die Verteilung der Fondsmittel gefunden werden muss. Ein finanztechnisches Abstellen auf die mit dem Verzicht auf die kommunale Baulandausweisung verbundenen Opportunitätskosten kommt deshalb nicht in Betracht, da diese Kosten intersubjektiv nicht nachprüfbar sind. Für die im Rahmen des Basismodells systeminhärent realisierte *indirekte* Abgeltung der ökologischen Ausgleichsleistungen ergibt sich eine solche Problematik jedoch nicht, da hier keine Kostenmaßstäbe o.ä. herangezogen werden müssen.

Das Konzept einer Baulandausweisungsumlage bietet jedoch auch die Möglichkeit, die Umsetzung anderer raumplanerischer Zielsetzungen auf interkommunaler Ebene zu unterstützen. Sieht die Landes- bzw. Regionalplanung für den Schwerpunkt der zukünftigen Siedlungsentwicklung etwa die Kommunen der Siedlungs- und Verkehrsachsen vor, dann kann eine Abweichung vom BLAU-Basismodell über die interkommunale Differenzierung der Umlagesätze vorgenommen werden.<sup>20</sup> Dabei ist für die Siedlungsachsenkommunen als raumplanerische „Präferenzkommunen“ ein gegenüber den restlichen Kommunen (Eigenentwicklungskommunen) ermäßigter Umlagesatz anzusetzen. Damit ergibt sich für die Siedlungsachsenkommunen der Bruttoumlageterm  $u^S b_i^S$ , für die Eigenentwicklungskommunen  $u^E b_i^E$  (mit  $u^E > u^S$ ),

---

<sup>19</sup> Auch dies ist ein Fall, bei dem zusätzlich zur Umlageerhebung auch die Aufkommensverwendung in den Dienst der ökologischen Lenkungs Aufgabe gestellt wird.

<sup>20</sup> Auf andere – zumindest theoretisch denkbare - Formen der interkommunalen Differenzierung zugunsten von Siedlungsachsenkommunen (Freibetragsregime, bevorzugte Redistribution) soll an dieser Stelle nicht eingegangen werden.

während der Redistributionsterm für alle Kommunen einheitlich ist.<sup>21</sup> Der damit für die Eigenentwicklungskommunen induzierte stärkere Anreiz, sich „flächensparend“ zu verhalten, führt tendenziell dazu, dass der Schwerpunkt der zukünftigen Siedlungsentwicklung im Bereich der Siedlungs- und Verkehrsachsen stattfindet, was der zugrunde liegenden raumplanerisch-flächenpolitischen Zielsetzung entspricht.

## 8. Schlussbemerkungen

Das im Rahmen dieses Aufsatzes weiterentwickelte Konzept einer Baulandausweisungsumlage ist eine interessante Alternative zum System „Interkommunal handelbarer Flächenausweisungszertifikate“. Während der Zertifikateansatz den unbestrittenen Vorteil einer exakten ökologischen Zielerreichung hat, könnte die hier vorgestellte Umlagelösung mit Blick auf den geringeren Eingriff in die kommunale Selbstverwaltungsautonomie politisch leichter durchsetzbar sein.<sup>22</sup> Die Attraktivität des Umlageansatzes dürfte des weiteren darin bestehen, dass dieser auch Finanzmittel für die Umsetzung flächenpolitischer Ziele schafft. Das heißt, die Steuerungspotenziale von BLAU beschränken sich nicht allein auf die Umlageerhebungsseite. Vielmehr kann durch geeignete Verwendung des Umlageaufkommens ein zusätzlicher ökologischer Lenkungseffekt erreicht werden. Dies könnte etwa dadurch geschehen, dass Teile des Umlageaufkommens in einen Innenentwicklungsfonds eingestellt werden, aus dem förderwürdige kommunale Innenentwicklungsprojekte bezuschusst werden. Analog wäre eine Fondslösung denkbar, die auf eine interkommunale Abgeltung „ökologischer Ausgleichsleistungen“ abzielt. Durch entsprechende in das BLAU-Konzept eingebaute Fondslösungen ließe sich damit die Umsetzung raumplanerisch-flächenpolitischer Ziele auch auf direkte Art unterstützen, die im Rahmen des BLAU-Basismodells bereits systeminhärent auf indirekte Weise erfolgt.

---

<sup>21</sup> Der Redistributionsterm lautet für alle Kommunen:  $(p/P)(u^S B^S + u^E B^E)$ , wobei  $B^S$  und  $B^E$  für die während der Umlageerhebungsperiode realisierte Baulandausweisungsfläche aller Siedlungsachsenkommunen bzw. aller Eigenentwicklungskommunen steht.

<sup>22</sup> Vgl. Krumm (2003), S. 410f.

## Literaturverzeichnis

- Apel, D. et al. (2001) : Szenarien und Potentiale einer nachhaltig flächensparenden und landschaftsschonenden Siedlungsentwicklung (UBA-Berichte 1/00), Berlin.
- Bizer, K. (1997): Marktanaloge Instrumente im Natur- und Landschaftsschutz. Eine ökonomische Analyse des deutschen Naturschutzrechts, Berlin.
- Bizer, K., D. Ewringmann, E. Bergmann, Fabian Dosch, Klaus Einig und Gerard Hutter (1998) : Mögliche Maßnahmen, Instrumente und Wirkungen einer Steuerung der Verkehrs- und Siedlungsflächennutzung (hrsg. v. Enquete-Kommission „Schutz des Menschen und der Umwelt“ des 13. Deutschen Bundestages), Berlin und Heidelberg.
- Der Rat von Sachverständigen für Umweltfragen (2002): Für eine Stärkung und Neuorientierung des Naturschutzes (Sondergutachten), Stuttgart.
- Ewringmann, D. (Hrsg.) (1995): Ökologische Steuerreform: Steuern in der Flächennutzung. Von der klassischen Flächennutzung zur Steuer mit umweltpolitischer Lenkungsabsicht, Berlin.
- Krumm, R. (2001a): Kommunale Wirtschaftspolitik und ökonomischer Standortwettbewerb, in: Wirtschaftsdienst. Zeitschrift für Wirtschaftspolitik, 81. Jahrgang, S. 119-128.
- Krumm, R. (2001b): Kommunales Flächenmanagement: Finanzierungsmöglichkeiten und fiskalische Auswirkungen einer umweltverträglichen Flächennutzungssteuerung (Teil I), in: Finanzwirtschaft 3/2001, S. 72-76.
- Krumm, R. (2003): Die Baulandausweisungsumlage als flächenpolitisches Steuerungsinstrument, in: Wirtschaftsdienst. Zeitschrift für Wirtschaftspolitik, 83. Jahrgang, S. 409-416.
- Maier-Rigaud, G. (1994) : Umweltpolitik mit Mengen und Märkten, Marburg.
- Michaelis, P. (2002): Ökonomische Instrumente zur Steuerung des Flächenverbrauchs, in: Zeitschrift für Umweltrecht. Sonderheft, S. 129-135.
- Troge, A., W. Hülsmann und A. Burger (2003): Ziele und Handlungsansätze einer flächensparenden Siedlungsentwicklung, in: Deutsches Verwaltungsblatt, 118. Jahrgang, S. 85-93.



## IAW-Diskussionspapiere

Das Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung (IAW) Tübingen ist ein unabhängiges außeruniversitäres Forschungsinstitut, das am 17. Juli 1957 auf Initiative von Professor Dr. Hans Peter gegründet wurde. Es hat die Aufgabe, Forschungsergebnisse aus dem Gebiet der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften auf Fragen der Wirtschaft anzuwenden. Die Tätigkeit des Instituts konzentriert sich auf empirische Wirtschaftsforschung und Politikberatung.

Dieses **IAW-Diskussionspapier** können Sie auch von unserer IAW-Homepage als pdf-Datei herunterladen:

<http://www.iaw.edu/Publikationen/IAW-Diskussionspapiere>

## ISSN 1617-5654

Weitere Publikationen des IAW:

- IAW-News (erscheinen 3-4x jährlich)
- IAW-Report (erscheinen 2x jährlich)
- IAW-Wohnungsmonitor Baden-Württemberg (erscheinen 4x jährlich kostenlos)
- IAW-Forschungsberichte

Möchten Sie regelmäßig eine unserer Publikationen erhalten, dann wenden Sie sich bitte an uns:

IAW Tübingen, Ob dem Himmelreich 1, 72074 Tübingen,  
Telefon 07071 / 98 96-0  
Fax 07071 / 98 96-99  
E-Mail: [iaw@iaw.edu](mailto:iaw@iaw.edu)

Aktuelle Informationen finden Sie auch im Internet unter: <http://www.iaw.edu>

---

Der Inhalt der Beiträge in den IAW-Diskussionspapieren liegt in alleiniger Verantwortung der Autoren und stellt nicht notwendigerweise die Meinung des IAW dar.

# IAW-Diskussionspapiere

Bisher erschienen:

Nr. 1

Das Einstiegsgeld – eine zielgruppenorientierte negative Einkommensteuer:  
Konzeption, Umsetzung und eine erste Zwischenbilanz nach 15 Monaten  
in Baden-Württemberg

*Sabine Dann / Andrea Kirchmann / Alexander Spermann / Jürgen Volkert*

Nr. 3

Gut betreut in den Arbeitsmarkt? Eine mikroökonomische Evaluation der  
Mannheimer Arbeitsvermittlungsagentur

*Jürgen Jerger / Christian Pohnke / Alexander Spermann*

Nr. 4

Das IAW-Einkommenspanel und das Mikrosimulationsmodell SIMST

*Peter Gottfried / Hannes Schellhorn*

Nr. 5

A Microeconometric Characterisation of Household Consumption Using  
Quantile Regression

*Niels Schulze / Gerd Ronning*

Nr. 6

Determinanten des Überlebens von Neugründungen in der baden-württembergischen  
Industrie – eine empirische Survivalanalyse mit amtlichen Betriebsdaten

*Harald Strotmann*

Nr. 7

Die Baulandausweisungsumlage als ökonomisches Steuerungsinstrument einer  
nachhaltigkeitsorientierten Flächenpolitik

*Raimund Krumm*

Nr. 8

Making Work Pay: U.S. American Models for a German Context?

*Laura Chadwick, Jürgen Volkert*

Nr. 9

Erste Ergebnisse von vergleichenden Untersuchungen mit anonymisierten und nicht anonymisierten Einzeldaten am Beispiel der Kostenstrukturerhebung und der Umsatzsteuerstatistik

*Martin Rosemann*

Nr. 10

Randomized Response and the Binary Probit Model

*Gerd Ronning*

Nr. 11

Creating Firms for a New Century: Determinants of Firm Creation around 1900

*Joerg Baten*

Nr. 12

Das fiskalische BLAU-Konzept zur Begrenzung des Siedlungsflächenwachstums

*Raimund Krumm*